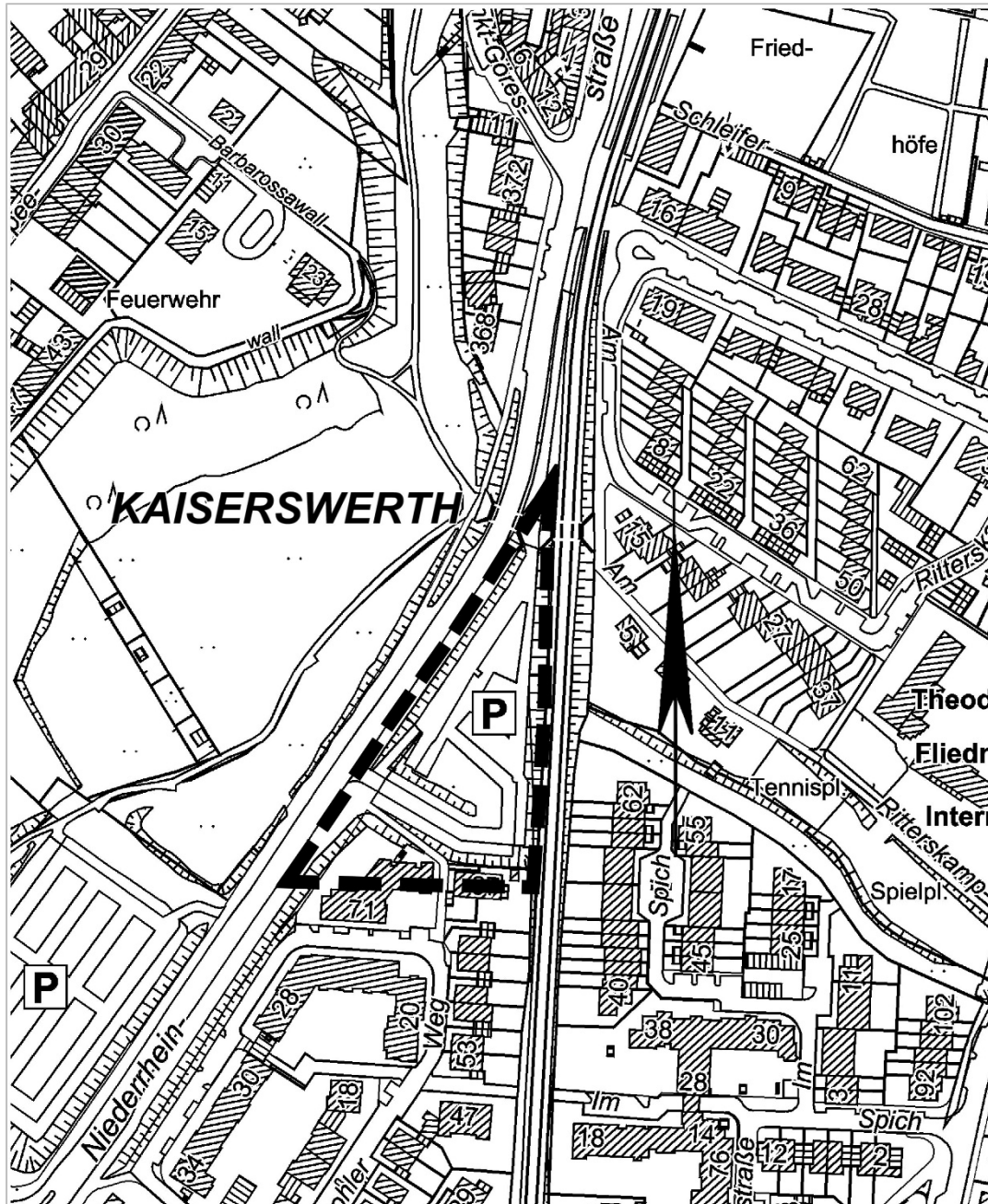


Sitzung des APS am 12.02.2025

Vorlage Nr. APS/107/2024

Flächennutzungsplanänderung
Nr. 205 (Entwurf)
- Dreiecksparkplatz Kaiserswerth -

Absehen von der
Öffentlichkeitsbeteiligung
Behördenbeteiligungen
Veröffentlichung im
Internet/Öffentliche Auslegung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 205 (Entwurf)

- Dreiecksparkplatz Kaiserswerth -

- Absehen von der Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen
 - Veröffentlichung im Internet/öffentliche Auslegung
-

Beschlussentwurf:

BV Die Bezirksvertretung 5 wird hiermit gem. § 3 Abs. 10 Nr. 3 der Bezirkssatzung zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 205 – Dreiecksparkplatz Kaiserswerth – angehört und empfiehlt dem Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- APS**
- I. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschließt, von der gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abzusehen, da eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit bereits auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes Nr. 05/005 - Dreiecksparkplatz - erfolgt ist.
 - II. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus den Behördenbeteiligungen aufgrund § 4 BauGB gemäß Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage zu und empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung gem. § 2 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

III. Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung stimmt dem Entwurf zur 205. Änderung des Flächennutzungsplanes – Dreiecksparkplatz Kaiserswerth - und seiner Begründung einschließlich des Umweltberichtes für die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu. Sofern keine Stellungnahmen abgegeben werden, empfiehlt der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung dem Rat der Stadt, den vorliegenden Entwurf als Plan zur Änderung des Flächennutzungsplanes zu beschließen.